



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Italienisches. Im Herbst 1893 (Nr. 41), nach dem starken Fall der italienischen Rente, schrieben wir unter der Überschrift „Geldkrisen und Volkswirtschaft“: „Bei dieser Lage der Dinge ist es klar, was die Inhaber von »Italienern« thun müßten, um sich Zins und Kapital zu sichern. Sie müßten dem König Humbert raten, alle Einkuren abzuschaffen, die der Banca Romana befreundeten Onorevoli aufhängen zu lassen, statt der Clique, die sich jetzt Parlament nennt, eine auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende wirkliche Volksvertretung zu berufen, wenn er nicht den Mut hat, seine unnützen Panzerschiffe als altes Eisen zu verkaufen [hätten die heutigen Italiener einen Funken von dem Geiste der alten Pisaner, Genueser, Venetianer, so wäre ihre Flotte nicht überflüssig; sie würden sie dann längst dazu benutzt haben, in Südamerika ein großes, reiches Neuitalien zu gründen] und seine Landarmee auf die Hälfte herabzusetzen“; wir hätten noch hinzusetzen müssen: in jedem Falle aber die innere Kolonisation kräftig in Angriff zu nehmen. Von alledem ist nur eins geschehen, und dieses eine in sehr bedenklicher Weise. Die Einkuren sind nur in geringem Umfange abgeschafft worden. Zu einem Versuch innerer Kolonisation, nur auf Sizilien, hat Crispi einen Anlauf genommen, ist aber vor dem Widerstande der Großgrundbesitzer zurückgewichen. Die kompromittirten Onorevoli hängen nicht, sondern stehen sehr fest auf ihren Beinen und erfreuen sich vollster Freiheit. Am Militär- und Marineetat sind nur unbedeutende Ersparnisse gemacht worden. Die Parlamentswahl ist mehr als je eine Possé geworden, und eine verunglückte dazu. Während das deutsche Reich auf fünfzig Millionen Einwohner zehn Millionen Wähler zählt, hat Italien auf dreißigundeinhalb Millionen nur zweieinhalb Millionen. Die gedrückteste Schicht, die Revolution machen würde, wenn sie die Kraft dazu hätte, ist unvertreten. Von diesen zweieinhalb Millionen Wählern hat Crispi ein Viertel einfach aus den Listen streichen lassen, und von den übrig gebliebenen hat nur die Hälfte gewählt; alle Frömmigkeitsbezeugungen Crispi's haben den Papst nicht zu bestimmen vermocht, das Gebot des Vatikans: *Ne elettori ne eletti* zurückzunehmen. Und ob von dieser so gesiebten, höchstens 900 000 Köpfe betragenden Wählerschaft unter dem Hochdruck der amtlichen Wahlmaschine auch nur die reichliche Hälfte für Crispi gestimmt hat, ist fraglich. Nach der amtlichen Meldung vom 29. Mai sind 298 Anhänger der Regierung, 124 Männer der Opposition und „16 Abgeordnete unentschiedener Parteistellung“ gewählt; in 58 Wahlkreisen sind Stichwahlen nötig; wo die Opposition unterlegen ist, hat sie ansehnliche Minderheiten erzielt. Alle entschiednen Feinde Crispi's, namentlich Giolitti, Rudini und Cavallotti, erscheinen auch in der neuen Kammer. Obwohl Crispi, wie er durch seine Thaten bewiesen und in seiner letzten Wahlrede noch einmal ausdrücklich erklärt hat, zwischen Sozialisten und Anarchisten keinen Unterschied macht und den Anarchismus mit allen Mitteln, die einem rücksichtslosen Diktator zu Gebote stehen, auszuwotten sich bemüht hat, obwohl die Sozialisten keine Organisation und keine Versammlungsorte haben, ihre Blättchen konfisziert werden, ihre Führer und die Fürsprecher der Arbeiter im Gefängnis sitzen, haben sie im ersten Wahlgange vierzehn Mandate erobert, während sie im vorigen Parlament nur sechs hatten, und kommen in neun Bezirken in die Stichwahl. Von den Arbeiterführern, die Crispi hat ins Zuchthaus sperren lassen (auf zwölf bis achtzehn Jahre), sind gewählt: de Felice in Catania (mit 1218 gegen 752 Stimmen; außerdem war er in einem römischen Wahlkreise als Kandidat

aufgestellt und ist dort nur um 200 Stimmen hinter seinem Gegenkandidaten Crispi zurückgeblieben); Barbato zweimal, in Cesena und Ravenna, und Bosco kommt im vierten Wahlbezirke von Palermo in die Stichwahl.

Von jenen Ratsschlügen also ist nur einer befolgt worden, und dieser in sehr bedenklicher Weise. König Humbert hat die Diktatur beliebt, aber nicht in Person ausgeübt, sondern Crispi übertragen, der anderthalb Jahre lang ein persönliches Regiment gegen Gesetz und Verfassung und größtenteils ohne Parlament geführt hat. Was die Rentenbesitzer wünschten, das ist ja nun durch dieses eine Mittel vorläufig erreicht worden: ihre Kupons werden ohne Schwierigkeit eingelöst, und der Kurs der Rente hat sich wieder gehoben. Es fragt sich nun, ob diese Besserung der Finanzen die Gewähr der Dauer in sich trägt oder bloß ein Kunststück des Finanzministers ist. Die Ministeriellen versichern natürlich das erstere; sie behaupten, die finanzielle Zerrüttung, die Crispi vorgefunden habe, sei nur die Folge einer schlechten Finanzverwaltung gewesen. Ist das richtig, dann vermag allerdings eine kluge, energische und ehrliche Finanzverwaltung dauernde Besserung zu schaffen. Klug und energisch sind die Männer, die jetzt an der Spitze stehen; ob auch ehrlich, das mögen Näherstehende entscheiden; auf uns Fernstehende macht es einen eigentümlichen Eindruck, daß der „Verleumder“ Giolitti mit seinem Plico immer noch frei herumläuft. Die Opposition freilich behauptet, daß die finanziellen Schwierigkeiten aus der Erschöpfung des Volkes entspringen, und daß die augenblickliche Besserung nur durch einen Steuerdruck habe erzielt werden können, der sich nicht mehr lange werde durchführen lassen; so urteilt auch der Marchese di Rudini, der als sizilianischer Großgrundbesitzer kein persönliches oder Klasseninteresse daran hat, die Lage der ärmern Bevölkerung schwärzer darzustellen, als sie ist. Noch andre sagen, in Italien gebe es allerdings noch Geld genug zur Befriedigung der Staatsgläubiger, aber nicht dort, wo es die Regierung bisher gesucht habe, sondern in den obern Schichten, die sich der Steuerschraube zu entziehen verstünden.

Bekanntlich hat Santoro, der Direktor von Port' Ercole, einem Zwangsaufenthalt für sogenannte Anarchisten, kurz vor den Wahlen Altenstücke über die Behandlung der dortigen Gefangenen veröffentlicht. Santoro soll ein Lump sein, indes darauf kommt in einem Lande, wo Tanlongo ein Hochamt zum Dank für seine Freisprechung singen lassen konnte, soviel nicht an. Santoro fügte seinen Veröffentlichungen den berühmten Brief bei, den Gladstone 1851 an Lord Aberdeen schrieb, nachdem er die Gefängnisse von Neapel besucht hatte. Herrn Crispi würde es natürlich nicht einfallen, fremde Diplomaten in seine Gefängnisse gucken zu lassen. Aber auch wenn es geschähe, und wenn sich ein zweiter Gladstone fände, so würde sein Brief nicht zünden, sondern unter den Tisch fallen, wie die Veröffentlichung Santoros. Warum? Nun darum. Vor ein paar Jahren lebte in Berlin ein Makler, der in Vermögensverfall geraten war. Seine Gläubiger sequestrirten sein einträgliches Börseamt, um sich nach und nach bezahlt zu machen, und entwickelten die zärtlichste Fürsorge für seine Gesundheit. Sie ließen ihn vom Arzt überwachen und schickten ihn bei der geringsten Unpäßlichkeit ins Bad. Die italienische Regierung ist dem internationalen Kapital, daher auch den vom Kapital abhängigen Regierungen teuer und der zartesten Fürsorge gewiß; sie möglichst vor jeder Erschütterung zu bewahren, ist eine Hauptaufgabe der Diplomatie. Zwar sind auch die von der Revolution gestürzten Regierungen verschuldet gewesen — der Papst hatte 1865 eine Schuld von 90 Millionen Scudi oder 450 Millionen Franks —, aber von denen war nichts mehr zu erwarten; sie waren schon bankerott, und

hinter ihnen stand das zu befreiende Italien, von dem man bessere Wirtschaft hoffen konnte; hinter dem heutigen Königreich Italien dagegen steht höchstens eine Republik, die noch weniger Bürgschaften zu bieten vermöchte.

Geld und Währung, Boden und Rente. Die Broschürenflut fährt fort, unsern Büchertisch zu überschwemmen. Wies gerade der Zufall fügt, verliert sich das eine ungelesen in die untersten Fächer des Büchergestells, und das andre blättert man durch. Das Geldproblem und die soziale Frage von Julius Hücke (Berlin, Mitscher und Kösttel, 1894) muß wohl etwas wert sein, denn es ist die vierte, vollständig umgearbeitete Auflage einer Schrift, die ursprünglich „Das gewünschte Geld“ betitelt war. Und in der That gehört der darin auf Seite 225 ausgesprochne Gedanke, daß unter den vom Menschen abhängigen Arbeitsbedingungen die Arbeit die einzige Quelle menschlicher Wohlfahrt sei, daß alles, was die Arbeit ergiebiger macht, die Wohlfahrt und den Reichtum oder das Kapital vermehre, zu den wahrsten und wichtigsten aller volkswirtschaftlichen Gedanken. Auch daß Gold die Arbeit nicht ergiebiger mache, Goldvermehrung das Kapital vermindere, wird man zugeben müssen, wofern unter Gold das Goldgeld verstanden wird; denn schon Smith hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Arbeit, die auf Beschaffung dieses kostbaren Tauschmittels verwendet wird, der Herstellung der Gebrauchsgüter entzogen werden müsse; man darf daher mit dem Verfasser das Metallgeld ein notwendiges Übel nennen. Aber wenn er am Schluß behauptet, drei Viertel aller gesellschaftlichen Übel rührten von unsrer unvernünftigen Geldwirtschaft her, so macht er sich einer argen Übertreibung schuldig. Es ist richtig, daß, wie Hücke mit Robbertus sagt, die Geldwirtschaft einen Nebel um die volkswirtschaftlichen Vorgänge zieht und sie verschleiert, daher einer verständigen Regelung der Produktion und des Güterumlaufs Schwierigkeiten bereitet, allein die unverschleierte Naturaltauschwirtschaft ist eben ungemein schwerfällig, und ein besseres Geldsystem zu erfinden hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen. In der Erklärung der Erscheinungen des Geld- und Warenmarkts, die Hücke versucht, kommt viel Zutreffendes vor, wie die Widerlegung der Doppelwährungsmänner, aber auch manch Gewagtes und entschieden Unrichtiges. So z. B. ist es zwar richtig, daß der Wert eines Metalls erhöht wird, wenn es viele und große Staaten zum Währungsmetalle wählen, aber es ist nicht wahr, daß Gold „nur aus dem Grunde einen so hohen eignen Wert“ habe, weil es gemünzt wird; es würde zwar einen etwas weniger hohen, aber immer noch hohen Wert haben, auch wenn es nicht gemünzt würde, und es ist die große Frage, ob man es dann nicht seines hohen Wertes und seiner leichten Versendbarkeit und Tragbarkeit wegen wieder privatim dem Gewichte nach als Tauschmittel gebrauchen würde, wie vor Alters, ehe das Münzen aufkam. — Worin Theodor Fritsch das Übel aller Übel sieht, war in Deutschland schon so ziemlich bekannt, ehe sein Büchlein: Zwei Grundübel, Bodenwucher und Börse (Leipzig, Herm. Beyer, 1894) erschienen war. Wenn er Seite 53 als die drei Hauptursachen der sozialen Nöte die unbeschränkte freie Verkäuflichkeit und Verpfändbarkeit des Bodens, die wucherische Preissteigerung des städtischen Baugrundes und die Erschwerung des Zutritts müßiger Arbeitskräfte zur Bodenbewirtschaftung nennt, so ist darauf zu entgegnen, daß diese drei Erscheinungen selber wieder Wirkungen tieferer Ursachen sind. Um alle müßigen Arbeitskräfte mit Ackerbau zu beschäftigen, reicht eben der deutsche Boden nicht hin. Für Nummer eins und zwei nennt er allerdings selbst eine gemeinsame Ursache: das „semittisch-römische Recht,“ allein schon dieser Name lehrt, daß ihm die

Sache nicht völlig klar ist. Sowohl das jüdische wie das römische Recht hatte die Versorgung aller Volksgenossen mit Ackerlosen im Auge, die in der Familie bleiben sollten. Das jüdische Jubeljahr ist ja allgemein bekannt. Weniger allgemein scheint man zu wissen, daß in Rom noch das Licinische Ackergesetz (367 v. Chr.) ein Höchstmaß für den Grundbesitz festgesetzt hat (nach Fuschke und Knies umfaßten die gestatteten 500 Jugera nicht bloß den Anteil am *ager publicus*, sondern auch den Privatbesitz), damit den ärmern Bürgern der Zugang zum Boden nicht versperrt würde, daß auf des L. Sempronius Gracchus Vorschlag dieses Gesetz erneuert ward, und daß man eine Kommission einsetzte, die den von den Reichen seit vielen Jahren zu Unrecht besessenen Gemeindeacker einzuziehen und in Losen von je 30 Morgen an arme Bürger zu verteilen hatte. (Nach Mommsen II, 96 wären von 131 bis 125, also in 6 Jahren, 76 000 neue Bauerhufen geschaffen worden; man arbeitete damals also bedeutend rascher als im heutigen Preußen.) Also die Rechtsgrundsätze sind bei den Semiten und bei den römischen Ariern ursprünglich so gesund gewesen wie bei den Germanen, aber die Volkszunahme und die mit fortschreitender Volksdichtigkeit zunehmende Beweglichkeit des Verkehrs pflegen alle schönen Grundsätze über den Haufen zu werfen. Die Kunst, Miterben abzufinden, ohne ein Bauerngut entweder stückweise zu verkaufen oder im Ganzen zu verpfänden, soll noch erfunden werden. Oder vielmehr, erfunden ist sie zwar: man setzt die Miterben einfach an die Luft, aber was hat sie — in England z. B. — genützt? Es ist doch beinahe komisch, wenn uns Fritsch mit Ottomar Betas Worten das englische Bodenrecht als Muster empfiehlt. Gewiß, unsre Hypotheken- und Subhastationsordnung ist der Verbesserung so bedürftig wie fähig, aber trotz römischen Rechts haben wir noch einen kräftigen Bauernstand, während ihn in England das germanische Recht nicht zu halten und die Anhäufung des Grundbesitzes in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Besitzern nicht zu hindern vermocht hat. Wie wohlthätig in England die Abwehr des römischen Rechts gewirkt hat, haben wir selbst bei andern Gelegenheiten dargestellt; auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik liegen diese wohlthätigen Wirkungen nicht, wenigstens berühren sie dieses nicht unmittelbar. Fritsch kann ja auch selbst nicht umhin, das „Semitische“ in der englischen Volkswirtschaft, die Virtuosität in der Aufhäufung von Besitz und im Geldmachen herauszufinden; aber die Abstammung der Engländer von den zehn Stämmen Israels ist doch nur ein hübscher Witz und der germanische Ursprung der Engländer, also auch der Jay Gould, Rockefeller und Komp. drüben überm großen Wasser ganz unzweifelhaft, sodas man nicht recht einsieht, wie die Judenvertilgung den Kapitalismus beseitigen sollte, wenn auch vielleicht die Judenemanzipation ein Fehler gewesen ist. In der Kritik des Bodenwuchers und anderer kapitalistischen Erscheinungen sind wir ja natürlich mit Fritsch einverstanden.

Alle Klagen und Beschwerden der Leute, die nicht auf der Sonnenseite wohnen, laufen zuletzt darauf hinaus, daß die Arbeitenden zu viel Abzüge erleiden, aus denen arbeitsloses Einkommen gebildet wird, und dieses, soweit es nicht Spielgewinn ist, wird gewöhnlich Rente genannt. Um nun namentlich das Odium der Bodenrente zu vermindern, sucht der großherzoglich badische Oberamtman a. D. H. Schröder in seiner Schrift: Wertverteilung und Rententheorie (Berlin, Puttkamer und Mühlbrecht, 1894) nachzuweisen, daß auch der Rentenempfänger arbeite, und daß auch der Arbeiter Rente empfangt. Er nennt Rente den Überschuß des Ertrags jeder wirtschaftlichen Thätigkeit über die Kosten und teilt die Rente ein in Arbeitsrente, Kapitalrente und Besitzrente. Unter Besitzrente versteht

er den Mehrertrag der „nichtreproduzierbaren Produktionsmittel,“ unter denen der Boden das wichtigste ist. Er glaubt bewiesen zu haben, daß sich Arbeits- und Kapitalrente einander parallel und der Besitzrente entgegengesetzt bewegen, sodaß also diese sinkt, wenn jene beiden steigen. Wir halten seine sämtlichen Sätze für sehr ansehnlich und bezweifeln, daß seine sehr mühsamen und scharfsinnigen Berechnungen und zahlreichen Formeln die Einsicht in den Zusammenhang der Produktions-, Besitz- und Einkommensverhältnisse wesentlich fördern werden. — Dagegen verleihen dem Buche von Rodbertus: Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes die darin enthaltene Renten-theorie und zahlreiche geistvolle und anregende Betrachtungen einen bleibenden wissenschaftlichen Wert. Es war daher nützlich, daß die Verlagsbuchhandlung (Her-mann Bahr in Berlin) vor zwei Jahren eine neue Auflage davon veranstaltet hat, die wir doch nachträglich noch erwähnen wollen, um so mehr, als der in neuerer Zeit wieder sehr rührige Dr. Rudolf Meyer eine interessante Vorrede dazu geschrieben hat. Freilich, das „Rentenprinzip,“ das nach des konservativen Sozialisten Ansicht den Grundbesitz retten sollte, ist hinfällig. Es besteht in Kürze in folgendem: Heute wird der Boden als Kapital behandelt. Wirft ein Gut im Jahre 4000 Thaler Rente ab, und der Zinsfuß steht auf 4 Prozent, so gilt das Gut  $25 \times 4000$  oder 100 000 Thaler. Die steigende Verschuldung eines Gutes wegen wiederholter Erbteilung würde an sich nichts schaden, wenn der Ertrag beständig stiege, wie das im zweiten Drittel unsers Jahrhunderts der Fall war. Denn steigt der Ertrag von 4000 auf 5000 Thaler, so kann der Besitzer immerhin vier Geschwistern je 1000 Thaler jährlich auszahlen, er behält immer noch 1000 Thaler für sich zum Leben übrig. Geschieht aber die Abfindung nicht in Rentenform, sondern wird die kapitalisierte Rente auf einmal ausgezahlt oder als Hypothek eingetragen, so geschieht beim Steigen des Zinsfußes folgendes. 1000 Thaler zu 4 Prozent kapitalisiert geben 25 000 Thaler. Eingetragen wurden also 100 000 Thaler. Steigt nun gleichzeitig mit dem Gutsertrage auch der Zinsfuß, und zwar auf 5 Prozent, so ist das Gut bei 5000 Thalern Ertrag nicht  $25 \times 5000 = 125 000$ , sondern bloß  $20 \times 5000$  oder wieder nur 100 000 Thaler wert, und beim Verkauf behält der Besitzer nicht einen Pfennig. Deshalb, fordert Rodbertus, darf der Grund und Boden nicht als Kapital, sondern muß als ein „immerwährender Rentenfonds“ behandelt werden, darf er nicht nach einem angeblichen Kapitalwert, sondern muß er nach seinem Ertragswert geschätzt werden, und dürfen beim Kauf und bei der Abfindung von Miterben nicht Kapitalschulden, sondern nur Rentenschulden eingetragen werden, sodaß also der Besitzer zwar verpflichtet werden kann, einen bestimmten Zins, nicht aber die Kapitalsumme herauszuzahlen, die sich ergibt, wenn man den Zins mit der dem Zinsfuß entsprechenden Zahl multipliziert. Der Vorredner zeigt, was ohnehin jeder auf den ersten Blick sieht, daß diese Behandlungsweise den Grundbesitzern nur dann helfen könnte, wenn die Grundrente immerfort stiege, daß ihnen aber auch nach dem „Rentenprinzip“ bei einem gewissen Grade von Verschuldung nichts oder weniger als nichts bleibt, wenn die Grundrente fällt, wie dies, wenigstens nach der Behauptung der Agrarier, seit zwanzig Jahren der Fall ist. Merkwürdig, daß ein so erfahrener, praktischer und scharfsinniger Mann wie Rodbertus an die Wahrscheinlichkeit des nahe bevorstehenden Falls der Grundrente nicht gedacht hat! Gegenüber der landläufigen Vorstellung, als ob das mobile Kapital als eine dem Grundbesitz gegenüberstehende feindliche Macht diesen gewissermaßen erdrücke und verschlinge, erinnert Rodbertus wiederholt daran, daß ja dieses mobile Kapital, soweit es in Hypotheken- und Pfandbriefform erscheint, größten-

teils weiter nichts ist als abgezweigter Grundstückwert; die Grundschulden entstehen ja meistens nicht durch Aufnahme von Darlehen bei Kapitalisten, sondern dadurch, daß Miterben ihren Anteil des Gutes fortnehmen, in Gestalt eines Zinsanspruchs. Wenn sie diesen einem andern abtreten, indem zu ihrer Abfindung ein Kapital aufgenommen wird, so ändert das nichts an der Entstehungsweise der Schuld.



## Litteratur

Soviel sich auch gegen die fragmentarische Weisheit einwenden läßt, die Betrachtungen und gelegentlich auch bloß die Einfälle über Gott und Welt, Seele und Leib, über das eigne Ich und den lieben Nächsten, über Vergangenheit und Gegenwart zum besten giebt, immer wieder erscheinen neue Sammlungen, die das Glück von Feuchterslebens „Diätetik der Seele“ und ähnlichen Büchern suchen, die nun vergessen sind. Natürlich können diese Sammlungen von Gedanken weder gleichartig noch gleichwertig sein; der Zufall schiebt eine Dreizahl höchst verschiedener Veröffentlichungen dieser Art auf unserm Büchertisch zusammen. Dem Tagesgeschmack dürften die unter dem Titel Wohl bekomms! zusammengefaßten Grobheiten, Bosheiten und Liebenswürdigkeiten von August Melz (Hamburg, M. Glogau jr., 1895) am besten entsprechen. Sie haben den derben, herausfordernden Ton, der heute für ein Zeichen von Stärke und Tüchtigkeit gilt, dazu in Prosa und Versen manchen schlagenden Satz. Der Verfasser weiß sich in die Zeit zu finden, er hat ganz Recht, wenn er meint: „Große Geister wollen allweile nicht gedeihen auf Erden; der Herrgott versucht deshalb große Männer zu kultiviren,“ und die Bemerkung zum besten giebt: „Daß ein gutes Gewissen ein sanftes Ruhefissen [sei], ist ja wahr; aber bei diesen schlechten Zeiten muß mancher schon zufrieden sein, wenn er nur so eine Art Gewissensstrohsack hat, und wenn mans gewohnt ist, mag es sich ja auch ganz gut darauf schlafen.“ Daß eine Reihe pessimistischer Gedanken neben tapfern und hoffnungsvollen stehen, braucht uns nicht Wunder zu nehmen. Schließlich drängt der Verfasser seine Spruchweisheit doch in dem Satze zusammen: „Frage nicht nach Würdigkeit, wenn du Gutes thun willst, sondern laß dich von deinem Herzen treiben; bedenke, hätte Gott mit seinem Sonnenschein auf die Würdigkeit der Leute warten wollen, dann hielte er heute noch mit der Sonne hinterm Berge.“

Anspruchsvoller als die Einfälle treten uns die aus dem Polnischen übersetzten Aphorismen von Wladislaw von Fedorowicz (Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1894) gegenüber. Sie zerfallen in die Abschnitte „Natur, Natur- und Religionsphilosophie,“ „Moral,“ „Recht und Gesetzgebung,“ „Soziologie, Nationalökonomie,“ „Rationalität,“ „Politik, Geschichte,“ „Pädagogik,“ „Kunst, Schönheit, Genie,“ „Weib,“ „Freundschaft, Liebe, Ehe,“ „Lebenspraxis und Lebensweisheit,“ und schon aus dieser Aufzählung geht hervor, welch weiten Umkreis die Gedanken des Herrn von Fedorowicz umfassen. Der polnische Landedelmannt denkt nicht eben heiter von unsrer Zeit, er seufzt, was mit ihm viele